

Ausschreibung: „Zuschuss zu Impulsen für die Lehre (kurz: Zuschuss Lehrimpulse)“ im Rahmen des „Innovationsfonds Lehre“

Die beständige Weiterentwicklung eines zukunftsweisenden Lehrprofils ist ein zentrales Ziel der Universität Wuppertal. Das Rektorat fördert mit dem in drei Förderlinien differenzierten „Innovationsfonds Lehre“ daher Projekte, die das Potenzial haben, in besonderer Weise zur Verbesserung der Qualität der Lehre an der Bergischen Universität Wuppertal beizutragen. Die Förderlinie „**Zuschuss Lehrimpulse**“ stellt Lehrenden auf Antrag finanzielle Möglichkeiten bereit, um die Entwicklung von Ideen und Maßnahmen zu unterstützen, die sich grundsätzlich oder vom Entwicklungsstand her betrachtet unterhalb der Schwelle zu einer ausgereiften Projektidee befinden bzw. nach ersten Erprobungen zum Projektstatus hin weiterentwickelt werden sollen.

Die Beantragung im Rahmen dieser Förderlinie ist jederzeit initiativ und ohne Fristsetzung möglich. Dezernat 6.3 berät bei der Antragstellung.

Antragsberechtigt sind alle Professor*innen an der BUW und alle weiteren hauptberuflich beschäftigten Personen mit Lehraufgaben inklusive Personen mit lehrunterstützenden Funktionen (QSL, QSP, BU:NDLE). Studentische Ideen sind ausdrücklich erwünscht, insofern die Antragstellung in Kooperation mit einer antragsberechtigten Person erfolgt.

Skizzen im Umfang von max. 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen sind ausschließlich in digitaler Form und als bearbeitbares Word-Dokument durch die Hände des Dezernats 6.3 (soelau@uni-wuppertal.de) an die Prorektorin Studium und Lehre einzureichen. Die folgenden Leitfragen unterstützen Antragsteller*innen bei der Formulierung einer Skizze:

Leitfragen zur Ausformulierung der Skizze:

1. Auf welche aktuelle bzw. dringliche Problemlage/Fragestellung reagiert die Idee/Maßnahme?
2. Welche Stärken/Kompetenzen zur Entwicklung bzw. Umsetzung der Idee/Maßnahme sind bei den Verantwortlichen bereits vorhanden?
3. Welche Schwächen/Defizite in der Bearbeitung der Problemlage/der Fragestellung werden mit Hilfe der Idee/Maßnahme behoben?
4. Welcher Mehrwert ergibt sich aus der Bearbeitung der Problemlage/Fragestellung für das Lehrangebot?
5. Auf welche Studienphase ist die Idee/Maßnahme fokussiert?
6. Wie lautet die konkrete Zielsetzung der Idee/Maßnahme?
7. Wie erfolgt die Umsetzung?
8. Wie wird der Erfolg gemessen?
9. Wie erfolgt die Nachverwertung der Ergebnisse? Wie können die Ergebnisse auf andere Lehr-Lern-Konzepte übertragen werden?
10. Wie wird sichergestellt, dass die Nachwertung der Ergebnisse ohne den Einsatz weiterer Zentralmittel erfolgen kann?

Die eingereichten Skizzen werden betrachtet und bewertet im Hinblick auf: a) deren Eignung zur Entwicklung einer Projektidee mit möglicher Antragstellung in einem wettbewerblichen Förderzusammenhang und/oder b) eine andere Finanzierung nicht zur Verfügung steht. Es muss sich um eine Entwicklung, Erprobung und Bewertung handeln, die einmalig zu finanzieren ist. Folgefinanzierungen

sind ausgeschlossen. Regelfinanzierungen sind Gegenstand anderweitiger Finanzierungs- und Entscheidungszusammenhänge.

Dezernat 6.3 prüft die Skizze und stellt die Ergebnisse für den weiteren Prozess zur Verfügung. Das Rektorat entscheidet auf Grundlage der Prüfergebnisse und der Stellungnahme der Prorektorin für Studium und Lehre über die Förderung.

Die Förderbedingungen des Innovationsfonds Lehre sowie die Bedingungen für den Einsatz von zweckgebundenen Landesmitteln sind bei Förderung des Vorhabens zu beachten.

(Stand: 20.1.2025)